

Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern



Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern
Postfach, 19048 Schwerin

An die Beauftragten für den Haushalt

Landtag
Mecklenburg-Vorpommern

Landesrechnungshof
Mecklenburg-Vorpommern

Ministerpräsident -Staatskanzlei-
Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Inneres und Europa
Mecklenburg-Vorpommern

Finanzministerium
Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit
Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburg-Vorpommern

Justizministerium
Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Soziales, Integration und
Gleichstellung
Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Energie, Infrastruktur
und Digitalisierung
Mecklenburg-Vorpommern

Landesverfassungsgericht
Mecklenburg-Vorpommern

für den Einzelplan 11: IV 200-1

für den Einzelplan 12: IV 140

IV 2, IV 200, IV 201, IV 210, IV 220, IV 230, IV 240
IV 250, IV 270,

IV 1, IV 3, IV 4

Bearbeiter: Katy Grewe

Telefon: 0385 / 588-4205

AZ: IV 200e/H 1200-20172-2017/003-003

(bitte bei Antwort angeben)

E-Mail: Katy.Grewe@fm.mv-regierung.de

Schwerin, 08. Mai 2017

Verwaltungsvorschriften zur Haushalts- und Wirtschaftsführung der Landesverwaltung im Haushaltsjahr 2017; 2. Bewirtschaftungserlass 2017

Hausanschrift:

Finanzministerium
Mecklenburg-Vorpommern
Schloßstraße 9-11
19053 Schwerin

Telefon: 0385 588-0
Telefax: 0385 588-4585
E-Mail: poststelle@fm.mv-regierung.de
Internet: www.fm.mv-regierung.de

I. Bewirtschaftung von Planstellen und sonstigen Stellen

Absatz 4.5 des 1. Bewirtschaftungserlasses 2017 vom 21. Dezember 2016 (Az.: IV-H 1200-20171-2016/009-003) wird um folgende Ziffer 4.5.4 ergänzt:

4.5.4 Buchung der Personalausgaben bei Abordnungen vom Bund, von anderen Bundesländern oder sonstigen Dritten an das Land Mecklenburg-Vorpommern

Im Falle von Abordnungen vom Bund, anderen Bundesländern oder sonstigen Dritten außerhalb des Landeshaushaltes an das Land Mecklenburg-Vorpommern stehen die abgeordneten Personen nicht in einem Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern. Sie bleiben für die Dauer ihrer Abordnung Bedienstete bzw. Beschäftigte ihres abordnenden Dienstherrn oder Arbeitgebers. Durch den abordnenden Dienstherrn/Arbeitgeber wird regelmäßig die Erstattung der entstandenen Personalausgaben (Bezüge, Entgelte einschließlich Sozialversicherung) erbeten, es erfolgt insofern eine Rechnungslegung. Bei den im Rahmen der Rechnungsbegleichung zu zahlenden Ausgaben handelt es sich aus oben genannten Gründen nicht um Ausgaben der Hauptgruppe 4, es hat keine Inanspruchnahme der Titel 421 bis 429 zu erfolgen.

Die Rechnungen sind aus folgendem Festtitel zu begleichen:

671.25 „Erstattung von Personalaufwendungen Dritter, einschl. Bezüge, Beihilfe, Versorgungspauschale, Sozialabgaben“.

II. In-Kraft-Treten

Dieser Erlass tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Im Auftrag

gez. Jörn Witte